

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen
Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.	-	-	-
231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.	-	-	-
231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.	-	-	-
359 01 -018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.	-	-	-

Ausgaben
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**0691 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -018	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank Haushaltsvermerk 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01. 2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.	-	-	-
919 02 -018	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank Haushaltsvermerk 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01. 2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.	-	-	-
919 03 -018	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.	-	-	-

Anlage 3 0691
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....			
Übrige Einnahmen.....		-	-
Gesamteinnahmen.....		-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		-	-
Ausgaben für Investitionen.....			
Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	-
Gesamtausgaben.....		-	-